

## **Einfacher Mietspiegel Stadt Kleve Dokumentation im Sinne des § 4 der Mietspiegelverordnung (MsV)**

### *§ 4 Dokumentation*

*Die Erstellung und Anpassung eines einfachen Mietspiegels und die dafür verwendeten tatsächlichen Grundlagen sind in Grundzügen im Mietspiegel oder in einer gesonderten Dokumentation anzuzeigen.*

Die allgemeinen Grundlagen inklusive Erläuterungen sind im Mietspiegel enthalten. Die einzelnen Richtwerte ergeben sich aus einer Auswertung von Angebotsmieten im Zeitraum Juli 2017 bis Juni 2023 des Gutachterausschusses des Kreises Kleve.

Die Auswertung beinhaltet

1. die bis Juli 2023 geltenden Richtwerte,
2. die Anzahl der berücksichtigten Wohnungen,
3. die durchschnittlichen Mieten
4. die durchschnittliche Wohnungsfläche (WF)
5. die Änderungen zu den geltenden Richtwerten sowie
6. die neuen Richtwerte ab August 2023.

Die im Mietspiegel mit Stand 01. August 2021 noch enthaltene Gruppe I für Wohnungen bis 1979 entfällt. Die übrigen Gruppenbezeichnungen der nächsten Gruppen sind entsprechend angepasst (neue Gruppe I = Wohnungen bis 1989). Die neue Gruppe V gilt für Wohnungen ab 2020.